

Klassenarbeiten 2 Wochen nach den Zeugnissen immer noch nicht zurück

Beitrag von „Kris24“ vom 15. März 2025 22:58

Zitat von Frechdachs

Und

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/...uIOPR2009rahmen>

Paragraph 52

Hier heißt es nur "Die Rückgabe einer Klassen- oder Kursarbeit oder schriftlichen Überprüfung erfolgt innerhalb angemessener Frist." Was ist angemessen? (Wieder für mich völlig neue Punkte, z. B. nur über die letzten 10 Stunden in manchen Fächern, höchstens 30 Minuten und allgemein mindestens 2 Wochen nach Rückgabe der vorherigen.)

Vorschriften sind so abweichend (habe ich bei meinem Bundeslandwechsel auch feststellen müssen), kein Wunder, dass Eltern überrascht nachfragen. Bei uns in Baden-Württemberg darf ja Mitarbeit und Verhalten in der Fachnote nicht mitberücksichtigt werden, daran halten sich manche KollegINNen hier nicht, das fordern immer wieder Eltern ein.